

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0110/2013/BV**

Datum:  
28.03.2013

Federführung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:  
Dezernat I, Kämmereiamt  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung;  
ergänzende Hinweise zu Gemeinderatsvorlagen sowie  
Sitzungsvorbereitung und Sitzungsablauf**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	23.04.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Finanzielle Auswirkungen können nicht direkt ermittelt werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass Einzelmaßnahmen sowohl bei der Verwaltung, als auch bei den Mitgliedern des Gemeinderates zeitliche und auch finanzielle Einsparungen bewirken.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit der Änderung von § 14 Satz 2 der Geschäftsordnung wird festgeschrieben, dass Sitzungen der gemeinderätlichen Gremien in der Regel um 21:00 Uhr (statt bisher 23:00 Uhr) zu beenden sind (Ziffer 1. der Begründung).

Die weiteren Aktualisierungen der Geschäftsordnung betreffen folgende Punkte (Ziffer 2. der Begründung):

- § 7 Absatz 5 (Sanktionen): Keine „Aberkennung des Bürgerrechts“ mehr, aber Erhöhung des möglichen Ordnungsgeldes auf bis zu 1.000 €,
- § 9 Absatz 1 a) (Befangenheit): Streichung „frühere Ehegatten“ und „Verlobte“,
- § 11 Absatz 2 Satz 1: Elektronische Form der Sitzungseinladung,
- § 18 Absatz 3: Verlängerung der Frist für Anträge aus der Mitte des Gemeinderates auf 10 Tage,
- § 22 Absatz 5 : Redaktionelle Korrektur der Verweisung auf die Hauptsatzung,
- § 34 Absatz 1: Stellvertreterentsendung.

Ergänzend werden in der Begründung (unter Ziffer 3.) Vorschläge aus der Mitte des Gemeinderates und Verwaltungsvorschläge dargestellt, die insgesamt zu einer deutlichen Reduzierung des Arbeitsumfanges der Stadträtinnen und Stadträte beitragen sollen. Diese sind nicht Regelungsgegenstand der Geschäftsordnung.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2013

### 6 **Änderung der Geschäftsordnung; ergänzende Hinweise zu Gemeinderatsvorlagen sowie Sitzungsvorbereitung und Sitzungsablauf** Beschlussvorlage 0110/2013/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf den als Tischvorlage verteilten Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.04.2013 (Anlage 03 zur Drucksache 0110/2013/BV) hin.

Stadtrat Holschuh teilt mit, dass der Antrag hinsichtlich des §18 (Frist zur Einreichung von Tagesordnungspunkt-Anträgen) zurückgezogen werde. Der Antrag, die zeitliche Begrenzung auf 21.00 Uhr nur auf den Gemeinderat und nicht auf die Ausschüsse zu beziehen, werde jedoch aufrechterhalten. Gerade in den Fachausschüssen müsse eine ausführliche Diskussion möglich sein, um die Beratung im Gemeinderat effizienter zu machen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Lachenauer und Stadtrat Dr. Gradel sprechen sich gegen diese Beschränkung auf den Gemeinderat aus. Die Formulierung „in der Regel“ erlaube, dass bei Bedarf die vorgegebene Zeit auch überschritten werden könne. Es sei jedoch sinnvoll, eine Endzeit der Sitzungen als Orientierungshilfe vorzugeben.

Stadträtin Stolz und Stadträtin Dr. Trabold sprechen sich für den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen aus.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster greift außerdem den von Stadtrat Holschuh zurückgezogenen Antrag wieder auf. Aus Ihrer Sicht sei die in der Verwaltungsvorlage vorgesehene Frist ungünstig, da die Tagesordnungspunkt-Anträge bei einer Sitzung des Gemeinderates an einem Donnerstag montags vorliegen müssten. Die Fraktionssitzungen seien jedoch erst montags abends, daher sollte die Frist auf Dienstagvormittag verlängert werden. So könnten in der Fraktionssitzung besprochene Anträge noch gestellt werden. Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Dr. Gradel und Stadträtin Stolz schließen sich dieser Meinung an.

Herr Brand von den Sitzungsdiensten erläutert, Ziel sei gewesen, mit dieser Frist eine ordnungsgemäße Aufnahme der Anträge auf die nächste Gemeinderatstagesordnung und die elektronische Bereitstellung verwaltungsintern sicher zu stellen, da die Sitzungsunterlagen spätestens 8 Tage vor der Sitzung zugegangen sein sollen. Eine Festlegung der Frist auf Dienstagvormittag, 11:00 Uhr, sei jedoch vertretbar. Er schlägt vor, den Halbsatz „der Tag der Gemeinderatssitzung wird nicht mitgerechnet“ in der Geschäftsordnung zu streichen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Oberbürgermeister Dr. Würzner stellt nun zunächst den **Antrag** von Bündnis 90 / Die Grünen wie folgt zur Abstimmung:

§ 14 Verhandlungsleitung

Änderung des letzten Satzes durch Einfügung „Gemeinderates“. Der Satz lautet dann:  
Die Sitzung des Gemeinderates ist in der Regel um 21:00 Uhr zu beenden.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 10 : 0 Stimmen**

Im Anschluss stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner den - wie vorab besprochen - geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

**Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat **mit folgenden Änderungen:***

***In Artikel 1 Nr. 5 wird der Text in der Klammer gestrichen.***

***Neuer Wortlaut des Artikel 1 Nr. 5:***

***In § 18 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „eine Woche vor einer Sitzung des Gemeinderats“ durch die Wörter „10 Tage vor einer Sitzung des Gemeinderats“ ersetzt.***

***Es wird vereinbart, die Abgabefrist für Anträge zur Tagesordnung für eine Gemeinderatssitzung an einem Donnerstag, auf den Dienstag der Vorwoche 11.00 Uhr festzulegen.***

**gezeichnet**

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderungen

## Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2013

### 7 **Änderung der Geschäftsordnung; ergänzende Hinweise zu Gemeinderatsvorlagen sowie Sitzungsvorbereitung und Sitzungsablauf** Beschlussvorlage 0110/2013/BV

Der Oberbürgermeister weist auf die in **Artikel 1 Nr. 5 geänderte** Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2013 hin.

Neuer Wortlaut des Artikels 1 Nr. 5:

In § 18 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „eine Woche vor einer Sitzung des Gemeinderats“ durch die Wörter „10 Tage vor einer Sitzung des Gemeinderats (der Tag der Gemeinderatssitzung wird nicht mitgerechnet)“ ersetzt.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde vereinbart, die **Abgabefrist für Anträge zur Tagesordnung für eine Gemeinderatssitzung an einem Donnerstag, auf den Dienstag der Vorwoche, 11:00 Uhr, festzulegen.**

Daraus ergibt sich folgender Wortlaut (das Wort „nicht“ wird gestrichen):

Neuer Wortlaut des Artikels 1 Nr. 5:

In § 18 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „eine Woche vor einer Sitzung des Gemeinderats“ durch die Wörter „10 Tage vor einer Sitzung des Gemeinderats (der Tag der Gemeinderatssitzung wird ~~nicht~~ mitgerechnet)“ ersetzt.

Stadtrat Holschuh hält an dem im Haupt- und Finanzausschuss abgelehnten **Antrag** von Bündnis 90/Die Grünen fest und begründet diesen:

§ 14 Verhandlungsleitung

Änderung des letzten Satzes durch Einfügung „Gemeinderates“. Der Satz lautet dann:  
Die Sitzung des Gemeinderates ist in der Regel um 21:00 Uhr zu beenden.

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 17 : 18 : 3 Stimmen**

Der Oberbürgermeister betont, dass das auf 21:00 Uhr geänderte Sitzungsende der gemeinderätlichen Gremien durch die Wortwahl „in der Regel“ auch Ausnahmen zulasse.

Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft den Beschlussvorschlag der Verwaltung **unter Berücksichtigung der Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses** zur Abstimmung auf.

**Beschluss des Gemeinderates:**

*Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01\_ **NEU** beigefügte 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat.*

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderungen  
*Ja 24 Nein 3 Enthaltung 10*

## **Begründung:**

### **1. Regelmäßige Höchstdauer von Sitzungen der gemeinderätlichen Gremien:**

§ 14 Satz 2 der Geschäftsordnung sah bisher vor, dass die jeweilige Sitzung in der Regel (spätestens) um 23:00 Uhr zu beenden ist.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, als regelmäßige Sitzungshöchstdauer zukünftig 21:00 Uhr festzulegen. Dieser Vorschlag wird aufgegriffen. Die Einschränkung „in der Regel“ lässt für den Ausnahmefall auch eine längere Sitzungsdauer zu. Gleichzeitig wird durch die Änderung signalisiert, dass die Mitglieder des Gemeinderates oder der jeweiligen Ausschüsse regelmäßig mit einer Sitzungsdauer bis längstens 21:00 Uhr rechnen müssen.

### **2. Weitere Änderungen der Geschäftsordnung:**

#### **a) Aktualisierung von Sanktionsvorschriften:**

§ 7 Absatz 5 der Geschäftsordnung (alt) sieht für den Fall der Verletzung der Schweigepflicht durch Mitglieder des Gemeinderates neben der Auferlegung eines Ordnungsgeldes bis zu 500,00 € vor, dass dem betroffenen Gemeinderatsmitglied „das Bürgerrecht bis zur Dauer von 4 Jahren“ aberkannt werden kann. Dies war früher gesetzlich so vorgesehen.

Da die ursprünglich vorgesehene „Aberkennung des Bürgerrechtes“ als Sanktionsmaßnahme vom Gesetzgeber im Jahre 1998 gestrichen und gleichzeitig die Sanktionsmöglichkeit durch ein Ordnungsgeld auf 1.000,00 € erhöht worden ist, soll die Regelung in der Geschäftsordnung an den geltenden gesetzlichen Rahmen angepasst werden. § 7 Abs.5 der Geschäftsordnung (neu) soll folgenden Wortlaut erhalten:

*„Bei Verletzung der Schweigepflicht kann der Gemeinderat der Stadträtin / dem Stadtrat ein Ordnungsgeld bis zu Euro 1.000,00 auferlegen (§ 17 Absatz 4 in Verbindung mit § 16 Absatz 3 GemO).“*

#### **b) Aktualisierung der Befangenheitsvorschriften:**

In § 9 Absatz 1 a) der Geschäftsordnung (alt) sind als für die Befangenheitsvorschriften relevante Personen neben der Ehegattin/dem Ehegatten auch die frühere Ehegattin bzw. der frühere Ehegatte sowie die Verlobte bzw. der Verlobte benannt.

Die beiden letztgenannten Personengruppen sind vom Gesetzgeber ebenfalls im Jahre 1998 aus den eine Befangenheit auslösenden Tatbeständen herausgenommen worden. In Bezug auf frühere Eheverhältnisse diente diese Änderung einer größeren Rechtssicherheit bei Entscheidungen der Gemeindeorgane; in Bezug auf den Tatbestand des Verlöbnisses erfolgte die Änderung, da dieser Befangenheitsgrund „heutigen Vorstellungen“ nicht mehr entsprach.

§ 9 Absatz 1 a) der Geschäftsordnung (neu) erhält deshalb folgenden Wortlaut:

*„der Ehegattin/dem Ehegatten oder der Lebenspartnerin/dem Lebenspartner nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, ...“.*

**c) Elektronische Form der Einladung zu Sitzungen sowie Übersendung von Unterlagen:**

Um den heutigen technischen Möglichkeiten Rechnung zu tragen, werden durch Änderung des § 11 Absatz 2 der Geschäftsordnung zukünftig die Einberufung zu Gremiensitzungen sowie die Übersendung der Tagesordnung und der Verhandlungsunterlagen in elektronischer Form zugelassen. Sofern der Wunsch besteht die Einladung sowie die Unterlagen weiterhin in schriftlicher Form zu erhalten, müsste dies von dem jeweiligen Gemeinderatsmitglied schriftlich beantragt werden. Diese Neuregelung bedeutet eine Arbeitserleichterung und Kosteneinsparung für die Verwaltung.

**d) § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Frist für Anträge aus der Mitte des Gemeinderates):**

Es entspricht der bisherigen Praxis, dass Anträge aus der Mitte des Gemeinderates auf die kommende Gemeinderatstagesordnung aufgenommen werden, wenn diese rechtzeitig bis zum Versand der Sitzungseinladung schriftlich und mit den erforderlichen Unterschriften eingegangen sind. Die Änderung von bisher einer Woche vor der Sitzung auf 10 Tage vor der Sitzung dient der Klarstellung und Verdeutlichung des Zeitfensters, das die Verwaltung benötigt, um Anträge noch auf die jeweilige Tagesordnung aufnehmen und elektronisch bereitstellen zu können.

Eine fristgerechte Einladung und Versand der Unterlagen für die Gemeinderatssitzung am Donnerstag als regelmäßigem Sitzungstag machen es erforderlich, diese am Dienstag der Vorwoche zu versenden. Daraus ergibt sich, dass zur Berücksichtigung für diese Tagesordnung entsprechende Anträge montags vorliegen müssten.

Im Vergleich zu dieser Geschäftsordnungsregelung beträgt beispielsweise bei der Stadt Mannheim die Abgabefrist für Anträge aus der Mitte des Gemeinderates 14 Tage.

**e) Redaktionelle Korrektur der Verweisung auf die Hauptsatzung in § 22 Absatz 5 Satz 2 der Geschäftsordnung:**

§ 22 Absatz 5 Satz 2 der Geschäftsordnung bedarf einer redaktionellen Korrektur. Dort wird bisher für den „Antrag auf Verweisung zur Vorberatung gemäß § 39 Absatz 4 GemO“ auf § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung Bezug genommen. Da sich die tatsächlich einschlägige Regelung heute in § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung befindet, ist in § 22 Absatz 5 Satz 2 der Geschäftsordnung (neu) entsprechend anzupassen.

**f) Aktualisierung der Stellvertreterentsendung:**

Da bei der Stellvertretung in den Ausschüssen des Gemeinderates keine „gebundene“ Stellvertretung mehr praktiziert wird, werden die Worte „in gleicher Zahl“ in § 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung gestrichen.

**3. Gestaltung von Gemeinderatsvorlagen/Sitzungsablauf**

Die Verwaltung hat die Vorschläge und Anregungen aus der Arbeitsgruppe Konversionsausschuss aufgegriffen und diese in die Verwaltungsabläufe aufgenommen und entsprechend umgesetzt.

Die im Rahmen des Konversionsprozesses hinzukommenden neuen Aufgaben sollen nach Möglichkeit durch eine effizientere Arbeitsweise aufgefangen werden, mit dem Ziel einer deutlichen Entlastung des Ehrenamtes.

Folgende Änderungen wurden in der Arbeitsgruppe Konversionsausschuss festgehalten:

- Trotz der neu hinzukommenden Sitzungen des Konversionsausschusses soll es durch die Zusammenlegung von Ausschüssen in der Summe keine zusätzlichen Sitzungstermine geben.
- Die Sitzungen finden an festen Wochentagen und im **4-wöchigen Beratungslauf** statt. Der Sitzungskalender wird ab Mai 2013 entsprechend angepasst.
- Die Sitzungseinladungen für Gemeinderat und Ausschüsse werden um Angaben zu geschätzten **Behandlungszeiten** (Einschätzung des Zeitbedarfs pro Tagesordnungspunkt) ergänzt. Die Sitzungsleiter sollen in den Sitzungen auf die Einhaltung dieser Zeiten durch entsprechende Hinweise hinwirken.
- Das Sitzungsende wird generell auf 21.00 Uhr festgesetzt.
- **Präsentationen** von externen Personen sollen möglichst mit der Einladung verschickt werden. In der Sitzung soll nur noch das Wesentliche vorgetragen werden und der Vortragende für Fragen zur Verfügung stehen.

Für eine effizientere Arbeitsweise soll die **Verwaltungsvorlage** zukünftig neu gestaltet werden. Dazu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Der Beschlussvorschlag auf Seite 2.1 der Verwaltungsvorlage wird um Aussagen zu finanziellen Auswirkungen (Pflichtangaben) sowie um eine kurze Zusammenfassung des Inhalts/Ziels der Vorlage ergänzt, so dass auf einer Seite das Wesentliche der Verwaltungsvorlage erkennbar ist.
- Die Verwaltungsvorlage wird im Begründungsteil auf maximal 5 Seiten begrenzt. Um die wesentlichen Aussagen schnell erfassbar zu machen, soll im Begründungsteil vermehrt mit tabellarischen oder synoptischen Übersichten gearbeitet werden. Erforderliche längere Texte und Gutachten sind als Anlagen beizufügen.
- Die Nachhaltigkeitsprüfung wird an das Ende der Verwaltungsvorlage gestellt.
- Die gleiche Vorlage soll in maximal 2 Fachausschüssen beraten werden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01_ALT	5. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg
A 01_NEU	5. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg
A 02	Synoptische Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung (Geschäftsordnung)
A 03	Inhaltlicher Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/gen.hd vom 10.04.2013 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses)